



Sicherheits-Nummer:  
231820100119

Finanzamt Cuxhaven \* Postfach 2 80 \* 27452 Cuxhaven

**Finanzamt Cuxhaven**

Firma  
Kutz Holzbau GmbH & Co.KG  
Hinter den Höfen 3  
21776 Wanna

Bearbeitet von  
Frau Jürs

ZINr.  
103

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
18/203/02552

Durchwahl (04721) 563 -  
205

Cuxhaven  
15. Dezember 2016

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

|             |                                 |         |  |
|-------------|---------------------------------|---------|--|
| Firma, Name | Kutz Holzbau GmbH & Co.KG       | Vorname |  |
| Rechtsform  |                                 |         |  |
| Anschrift   | Hinter den Höfen 3, 21776 Wanna |         |  |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

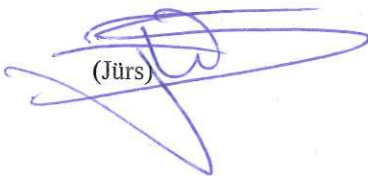
**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2019 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Jürs)



Dienstgebäude  
Poststraße 81  
27474 Cuxhaven

Telefon  
(04721) 563 - 0  
Telefax  
(04721) 56 33 13

**Sprechzeiten**  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; Do.  
14.00 - 17.00 Uhr oder nach  
Vereinbarung

**Überweisung an**  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE05 2500 0000 0025 0015 34,  
BIC MARKDEF1250  
Stadtsparkasse Cuxhaven, IBAN DE19 2415 0001 0000 1005 03,  
BIC BRLADE21CUX

E-Mail: [Poststelle@fa-cux.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-cux.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

**Nahverkehr**  
KVG Linien 1008

Haltestelle Stresemannplatz

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)